## Protokollauszug

## aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Plüschow vom 18.09.2018

## Top 7 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2018 der Gemeinde Plüschow

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Behandlung dieser Informationsvorlage wird vertagt. Herr Baumann wird sich in der Verwaltung den Bericht erläutern lassen.